



**Bürger** Schule  
Lokal Minderheiten  
Ereignis Campus  
Experimental  
**OffenerKanal** Schule  
SchleswigHolstein Region  
Werkstatt Experimental  
Service Ausbildung Lokal  
Campus Werkstatt  
Werkstatt Ereignis  
Schule **Sender**  
Campus  
Schule

## Kooperationsvereinbarung

zwischen den Vertragspartnern

**RBZ am Königsweg**  
**Regionales Berufsbildungszentrum der**  
**Landeshauptstadt Kiel**  
Königsweg 90  
24114 Kiel

**Offener Kanal Schleswig-Holstein AöR**  
  
Hamburger Chaussee 36  
24113 Kiel

- nachfolgend **RBZ am Königsweg** genannt -

- nachfolgend **OKSH** genannt -

(nachfolgend beide gemeinsam „die Vertragspartner“ genannt)

### 1 Grundsätze

Mit ihren Bildungsangeboten treten die Vertragspartner ein für Demokratie und Gleichberechtigung, soziale und gesellschaftliche Verantwortung, Offenheit und Toleranz, fördern und stärken Menschen mit und ohne Behinderungen sowie deren gesellschaftliche und berufliche Integration.

Gemeinsames Interesse von OKSH und des RBZ am Königsweg ist die Vermittlung von Medienkompetenz. Diese bezieht gleichwertig ein

- die Kompetenzen der Nutzerinnen und Nutzer zum Mediengebrauch („**digital leben**“),
- die Sach- und Vermittlungskompetenzen der Lehrkräfte („**digital lehren**“),
- die reflektierte Nutzung smarterer Geräte im schulischen Kontext („**digital lernen**“) und die
- die Nutzung – meist digitaler – Medien im beruflichen Kontext („**digital arbeiten**“).

Eine besondere Rolle in der Ausbildung zukünftiger Pädagoginnen und Pädagogen spielt dabei der Gesichtspunkt der doppelten Vermittlungspraxis.

Entsprechend sind die dieser Vereinbarung geschuldeten Angebote für verschiedene Zielgruppen.

- **Digital leben:** Letztlich sollen die von Absolventinnen und Absolventen des RBZ am Königsweg in ihrem späteren beruflichen Alltag erreichten **Zielgruppen** mit einem ihrer Person, ihrem Umfeld, der jeweiligen Situation, dem aktuellen Medienangebot und den wissenschaftlichen Erkenntnissen entsprechenden Maßnahmen angemessen versorgt werden können.

- **Digital lehren I:** Um dies zu erreichen, müssen sich künftige **Absolventinnen und Absolventen sozialpädagogischer Ausbildungen** (dann sozialpädagogische Fachkräfte = SP Fachkräfte) mit der Theorie und Praxis altersspezifischer medienpädagogischer Angebote systematisch, kreativ, medienbejahend und medienkritisch auseinandersetzen. Ein Teil dieser Ausbildung muss sich mit der Weitergabe von Inhalten und Methoden an die jeweilige Zielgruppe befassen.
- **Digital lehren II:** Die **Lehrkräfte**, die zukünftige SP Fachkräfte ausbilden, müssen sowohl mit medienpädagogischer Theorie und Praxis vertraut sein, als auch bei deren Vermittlung den Wechsel zwischen beispielhafter medienpädagogischer Arbeit und Theorievermittlung beherrschen. Dabei geht die **Aus- und Fortbildung dieser Lehrkräfte** neben den inhaltlichen Kompetenzen insbesondere auf die speziellen Anforderungen dieser doppelten Vermittlungspraxis ein. Die Ausbildung der Lehrkräfte allerdings obliegt dem IQSH und kann somit nicht Gegenstand dieser Vereinbarung sein, Fortbildungsangebote schon.
- **Digital lernen:** Digitale Medien unterstützen die Vermittlung von Inhalten aller Fächer (betr. Lehrkräfte) und vieler sozialpädagogischer Aktivitäten (betr. SP Fachkräfte) und bedürfen besonderer Anwendungsfertigkeiten.
- **Digital arbeiten:** Für Absolventinnen und Absolventen der Berufsausbildungen „**Heilpädagogin/ Heilpädagoge**“ sowie „**Pflegeassistentin/ Pflegeassistent**“ gibt es einige Medienangebote, die speziell diese Ausbildung erleichtern. Hier reicht es, wenn den betreffenden Lehrkräften die Angebote bekannt sind, so dass sie diese zu einem Zeitpunkt ihrer Wahl wahrnehmen können. (Da die Tätigkeit SP Fachkräfte auch als „Lehre“ verstanden werden kann, ist „digital lehren“ im Rahmen der Tätigkeit der Kooperationspartner fast immer auch „digital arbeiten“.)

## 2 Kooperationsbereiche

Mit dieser Vereinbarung wird das Ziel verfolgt, die Zusammenarbeit zwischen dem OKSH und dem RBZ am Königsweg zu intensivieren. Dieses Ziel ist insbesondere der Tatsache geschuldet, dass beide Vertragspartner noch im laufenden Jahr in einem Gebäude tätig sein werden. Unbeschadet der jeweils eigenständig zu erbringenden Aktivitäten, Bildungsprozesse und gesetzlichen Aufgaben entstehen durch die räumliche Nähe ganz besondere Möglichkeiten. Diese Zusammenarbeit konkretisiert sich in sehr unterschiedlichen Angeboten (Anlage 1: Konkretisierung der Kooperation).

- Der Schwerpunkt liegt auf der Ausbildung **sozialpädagogischer Fachkräfte** (Erzieherinnen und Erzieher sowie sozialpädagogische Assistentinnen und Assistenten = „SP Fachkräfte“) ⇒ *Anlage 1, Punkte 2.1 und 2.2*
- Hinzu kommt die Ausbildung von **Heilpädagoginnen/ Heilpädagogen** sowie „**Pflegeassistentinnen/ Pflegeassistenten**“ ⇒ *Anlage 1, Punkt 2.3*

- Es gibt aber auch Medienmodule, die Unterricht zur Erlangung allgemeinbildender **Schulabschlüsse** ( ESA, MSA, Fachhochschulreife, Hochschulreife) bereichern. ⇒ **Anlage 1, Punkt 2.4**
- Außerunterrichtliche, jahrgangs- und ausbildungszweig**übergreifende Aktivitäten** sind ebenfalls denkbar. ⇒ **Anlage 1, Punkte 2.5 und 2.6**

### **3 Aufgaben des RBZ am Königsweg**

- Das RBZ am Königsweg stellt Mitglieder für die Arbeitsgruppe nach 2.1 der **Anlage 1**.
- Das RBZ am Königsweg stellt dem OKSH Räume zur Verfügung, wenn diese nicht anderweitig benötigt werden, und zwar kostenlos.
- Das RBZ am Königsweg integriert Fortbildungsangebote für seine Lehrkräfte in des Ablauf des Schuljahres.

### **4 Aufgaben des OKSH**

- Der OKSH stellt Mitglieder für die Arbeitsgruppe nach 2.1 der **Anlage 1**.
- Der OKSH stellt Räume und Technik nach Absprache zur Verfügung, wenn diese nicht anderweitig benötigt werden, und zwar kostenlos.
- Der OKSH stellt Personal nach Absprache zur Verfügung. Für den Fall, dass dafür Kosten entstehen, wird dies vor Beginn einer Maßnahme kommuniziert. Ohne ein Einverständnis der Vertragspartner können keine Kosten abgerechnet werden.

### **5 Gemeinsame Aufgaben**

Die Vertragspartner verabreden, jährlich zwischen Ostern und Pfingsten eine gemeinsame Auswertungs- und Planungsveranstaltung durchzuführen, mit dem Ziel

- festzustellen, welche Angebote bewährt und welche neu justiert werden müssen,
- zu erörtern, ob neue gesellschaftliche oder technische Entwicklungen bedacht werden müssen

und dann auf dieser Grundlage

- die Aktivitäten für das folgende Schuljahr zu planen.

### **6 Außenkommunikation**

Für die Außenkommunikation wird verabredet, immer dort, wo es tatsächlich der Fall ist, auf den jeweilig anderen Kooperationspartner hinzuweisen. Wegen der bundesweiten Leuchtturmwirkung der Kooperation soll insbesondere bei der landesweiten und/ oder bundesweiten Kommunikation auf die einzigartige Zusammenarbeit hingewiesen werden.

## **7 Leistungsabrechnung, Nutzungsentgelt**

Die Kosten für Umsetzung und Durchführung dieses Vertrags trägt jeder Vertragspartner selbst. Kosten, die im Rahmen dieser Kooperation entstehen, können nur zu Erstattungen führen,

- wenn dies vor Beginn einer Maßnahme ausdrücklich verabredet wurde,
- und zwar einschließlich einer entsprechenden Schlüssel.

Beide Partner halten im Falle notwendiger Leistungsabrechnungen den Mindestlohn ein. Sie stellen maximal 5% indirekte Kosten in Rechnung.

Beide Partner dokumentieren die gemeinsamen Maßnahmen. Die Partner stellen die notwendigen Unterlagen für eine eventuelle Prüfung durch das zuständige Ministerium oder den Landesrechnungshof zur Verfügung.

## **8 Laufzeit und Kündigung**

Diese Vereinbarung tritt am 15. April 2021 in Kraft und hat zunächst eine Laufzeit bis zum 31. Dezember 2024. Die Vereinbarung kann mit einer Frist von sechs Monaten zum 31. 12. 2024 gekündigt werden. Erfolgt keine Kündigung, verlängert sich die Vereinbarung automatisch um weitere 5 Jahre. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen.

## **9 Schlussbestimmung**

Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen. Änderungen und/oder Ergänzungen dieser Vereinbarungen bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für einen Verzicht auf das Schriftformerfordernis.

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser Vereinbarung berührt nicht die Gültigkeit der Vereinbarung im Übrigen. Die Partner werden in diesem Fall eine wirksame Bestimmung vereinbaren, die der unwirksamen am nächsten kommt.

Kiel, d. 15. April 2021

*Peter Willers*  
Offener Kanal

*Dr. Stephan Jansen*  
RBZ am Königsweg

Anlage 1: Konkretisierung der Kooperation

## Anlage 1: Konkretisierung der Kooperation

Arbeitsbereich	Beispielhafte Konkretisierung						
2.1 Umsetzungsplan SP Curriculum	Einrichtung einer gemeinsamen <b>Arbeitsgruppe</b> , die auf der Grundlage des gültigen Curriculums/ Lehrpläne <b>medienpädagogische Module</b> für die Ausbildung sozialpädagogischer Fachkräfte (Erzieherinnen und Erzieher; sozialpädagogische Assistentinnen und Assistenten) entwickelt. Diese Module betreffen sowohl den <b>Unterricht</b> in schulischen Räumen als auch <b>Praktika</b> und bereiten auf die <b>doppelte Vermittlungspraxis</b> vor.						
2.2 Fortbildungen für SP Lehrkräfte	<p>2.2.1 Angebote für Lehrkräfte, die den Einsatz der o.g. medienpädagogischen Module im schulischen Kontext betreffen. Dies können insbesondere die folgenden Themen sein:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Entwicklungspsychologie und Medieneinsatz</li> <li>• Einsatz der „OKSH-Projektbibliothek Medienbildung“/ MethodenMatching</li> <li>• Medienarbeit mit Menschen mit Behinderungen</li> <li>• Medienarbeit in Einrichtungen mit focussierter Zielgruppe (KiTa, JugendTreff, stationäre Jugendhilfeeinrichtungen...)</li> <li>• Elternarbeit mit und über Medien</li> <li>• Nutzung des OK-Standartangebote (Audiotechnik, Videotechnik, MarkerSpace, GameSpace), insbesondere unter Berücksichtigung der altersgerechten Nutzung</li> </ul> <p>2.2.2 Für den Fachunterricht sind aber auch Unterstützung und Beratung beim Einsatz von Vermittlungsmedien hilfreich. Aktuell sind die folgenden Themen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Smartphone als Hilfsmittel und Herausforderung in der Schule und im Unterricht</li> <li>• kompetente Nutzung smarter Anwendungen in der Schule, insbesondere active boards, tablets und byod</li> <li>• homelearning und hometeaching</li> <li>• „flipped classroom“ in der Unterrichtspraxis</li> </ul>						
2.3 Heilpädagogische und Pflege Ausbildungen	Nutzung des „ <b>VR Lab Pflege</b> “ des OKSH, in dem an 10 Stationen unterschiedliche Aspekte der Unterstützung Hilfebedürftiger erfahren und professionelles Fachwissen vermittelt werden können.						
2.4 Formale Bildung/ Unterricht	<p>2.4.1 Unterricht fast aller Fächer kann durch <b>Medienmodule</b> die Eigenverantwortung und die Kreativität der SuS stärken sowie die Befassungstiefe und damit die Nachhaltigkeit von Lernprozessen verbessern.</p> <p>Derartige Medienmodule können in folgenden Kompetenzfeldern stattfinden:</p> <table border="1" data-bbox="400 1597 1441 2002"> <thead> <tr> <th data-bbox="400 1597 691 1646"></th> <th data-bbox="691 1597 1441 1646"><b>Beispiele für Medienmodule und -themen</b></th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="400 1646 691 1845"><i>Sensibilisierungskompetenz</i> Erkennen und Aufarbeiten von Medieninflüssen</td> <td data-bbox="691 1646 1441 1845">Medienwirkung im Kindesalter Entwicklungspsychologie Medien, Wahrheit und Manipulation MedienCheck KiTa Mediencheck JugendTreff</td> </tr> <tr> <td data-bbox="400 1845 691 2002"><i>Sachkompetenz</i> Verstehen und Bewerten von Medienbotschaften</td> <td data-bbox="691 1845 1441 2002"><b>NewsCheck</b> – Nachrichten auf Wahrheitsgehalt prüfen UE zu medialer Kommunikation</td> </tr> </tbody> </table>		<b>Beispiele für Medienmodule und -themen</b>	<i>Sensibilisierungskompetenz</i> Erkennen und Aufarbeiten von Medieninflüssen	Medienwirkung im Kindesalter Entwicklungspsychologie Medien, Wahrheit und Manipulation MedienCheck KiTa Mediencheck JugendTreff	<i>Sachkompetenz</i> Verstehen und Bewerten von Medienbotschaften	<b>NewsCheck</b> – Nachrichten auf Wahrheitsgehalt prüfen UE zu medialer Kommunikation
	<b>Beispiele für Medienmodule und -themen</b>						
<i>Sensibilisierungskompetenz</i> Erkennen und Aufarbeiten von Medieninflüssen	Medienwirkung im Kindesalter Entwicklungspsychologie Medien, Wahrheit und Manipulation MedienCheck KiTa Mediencheck JugendTreff						
<i>Sachkompetenz</i> Verstehen und Bewerten von Medienbotschaften	<b>NewsCheck</b> – Nachrichten auf Wahrheitsgehalt prüfen UE zu medialer Kommunikation						

Arbeitsbereich	Beispielhafte Konkretisierung	
	<i>Rezeptionskompetenz</i> Auswählen und Nutzen von Medienangeboten	Filmanalyse, Filmtheorie und Filmsprache Mediennutzungstagebuch Studiensichtung <b>Recherche</b> – von der Hypothese zum Fragenkatalog
	<i>Partizipationskompetenz</i> Eigenes Gestalten und Verbreiten von Medien	<b>Medienbeiträge</b> Foto, Audio, Video, MM-Produzieren Recherche, Wahl des Mediums und der journalistischen Form, Wahl der Produktionsmittel (Audiorekorder, Videokamera, DSLR, Smartphone), Exposé, Aufnahmeplan...) <b>produzieren</b> (Podcast, Radio, TV) <b>gestalten</b> (Nachbearbeitung, Schnitt) <b>publizieren</b> (blog, vlog, social Media youtube, OK, eigene Homepage,)
	<i>Interaktionskompetenz</i> Analyse und Einflußnahme im gesellschaftlichen Kontext	<b>Capture the News</b> – Fakenews-Planspiel mit Medienproduktion Eigene Produktionen in der <b>Rezeption</b> erleben (Medienwettbewerbe, Meko-Preis SH...)
2.4.2 Unabhängig davon können in vielen Fächern die verschiedenen <b>Standardangebote</b> des OKSH praktisch genutzt werden, entweder unter Anleitung dafür fortgebildeter Lehrkräfte, Personal des OKSH oder in Eigenverantwortung der SUNDs. <ul style="list-style-type: none"> <li>• Audiotechnik</li> <li>• Videotechnik</li> <li>• MakerSpace</li> <li>• GameSpace</li> </ul>		
2.4.3 <b>MultiMedien</b> künstlerisch-ästhetische Bildung über Unterrichtsprojekte und Angebote des informellen Lernens		
2.5 Informelle Bildung/ Freiwillige Angebote an der Schule	<ul style="list-style-type: none"> <li>• das Profil „digital on!“ erprobt alternative Aneignungsformate außerhalb des Regelunterrichts</li> <li>• AG Coding</li> <li>• AG „MakerSpace in der pädagogischen Praxis“</li> <li>• AG „Computerspiele in der pädagogischen Praxis“ - der RBZ-Gamespace</li> </ul>	
2.6 Veranstaltungen	Gemeinsame Durchführung von Veranstaltungen für die Partner oder für eine weitere Öffentlichkeit. <ul style="list-style-type: none"> <li>• LAN Party</li> <li>• Videodokumentation von Veranstaltungen</li> <li>• Durchführung von Fachveranstaltungen, z.B. zur Digitalen Woche Kiel</li> </ul>	